

An den Schweizerischen Bundesrat

An das Eidgenössische Parlament

An die Konferenz der Kantonsregierungen

OFFENER BRIEF

Zur unzureichenden Aufarbeitung der Verbrechen gegen die Jenischen und Sinti/Manouches im 20. Jahrhundert

Die Unterzeichnenden sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Geschichts- und Rechtswissenschaft, ehemals vom Bund mandatierte Sachverständige und unabhängig publizierende und lehrende Fachpersonen, deren wissenschaftliche Arbeit diese Periode und diese Gemeinschaften unmittelbar betrifft.

Wir wenden uns gemeinsam an Sie, weil wir eine Einschätzung teilen, die wir aus fachlicher Verantwortung nicht länger unausgesprochen lassen können:

Die Verbrechen gegen die Jenischen und Sinti/Manouches, die auf Schweizer Gebiet im 20. Jahrhundert begangen wurden, sind bis heute nicht ausreichend untersucht. Eine umfassende Aufarbeitung hat nie stattgefunden und so bestehen erhebliche Lücken – historisch, rechtlich und institutionell.

1. Was untersucht wurde – und was nicht

Bisherige Berichte und Untersuchungen haben einzelne Aspekte der systematischen Verfolgung beleuchtet. Diese Arbeiten sind wichtig und bildeten die Grundlage für das im Februar 2025 veröffentlichte völkerrechtliche Gutachten, welches das Vorgehen im Rahmen des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» als Verbrechen gegen die Menschlichkeit qualifiziert. Das Gutachten kommt aber, wie alle wissenschaftlichen Publikationen davor, zum Schluss, dass erhebliche Lücken in der Aufarbeitung bestehen und das ganze Ausmass der Verfolgung deshalb nicht erfasst werden kann.

Was fehlt, ist eine umfassende, unabhängige Untersuchung, die ein Gesamtbild der Verfolgung der Jenischen und Sinti/Manouches in der Schweiz schafft und folgende Dimensionen verbindlich klärt:

- Die Verantwortlichkeiten staatlicher (auch kommunaler und kantonaler), kirchlicher und privater Akteure (nicht nur des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse», sondern etwa auch des «Seraphischen Liebeswerks» und eventuell weiteren Institutionen).
- Die Identifikation von Strukturen, Diskursen und Netzwerken, die das Verbrechen ermöglichten, begünstigten und förderten.
- Das Ausmass finanzieller, sozialer, gesundheitlicher und kultureller Schäden, die bis in die Gegenwart fortwirken und die Gemeinschaften geprägt haben und noch prägen – von individuellen Traumata über zerrissene Familienverbände bis hin zu kollektiven Verlusten wie dem Schwinden von Sprache und kultureller Identität.
- Die rechtliche Qualifikation der begangenen Zwangsmassnahmen (u.a. Sesshaftmachung, Kindswegnahmen, Freiheitsentzüge und Sterilisierungen), insbesondere nach Straf- und Völkerrecht.
- Der Verbleib von Akten, Registern und personenbezogenen Unterlagen, die der Wissenschaft sowie Betroffenen und ihren Angehörigen bis heute vorenthalten werden.

2. Warum wir uns solidarisieren

Überlebende, ihre Angehörigen und die Organisationen, die sie vertreten, fordern seit Jahrzehnten eine unabhängige Untersuchungskommission. Diese Forderung ist keine politische Partikularposition. Es geht um die Erfüllung eines offengelassenen Versprechens. Bundesrat Flavio Cotti hat 1990 im Namen des Bundesrates in den Medien eine umfassende Abklärung der Geschehnisse in historischer, rechtlicher und soziologischer Hinsicht versprochen.

Als Fachpersonen, die in diesem Bereich forschen, lehren und publizieren, erklären wir ausdrücklich:

Wir unterstützen die Forderung nach einer unabhängigen Kommission, die mit umfassendem Auftrag, ausreichenden Ressourcen und garantierter Beteiligung der Betroffenenengemeinschaften ausgestattet ist – und deren Arbeit in ein Gesamtwerk mündet, das künftigen Generationen ein fundiertes Verständnis der Ursachen, Verantwortlichkeiten und Folgen dieses Verbrechens ermöglicht.

3. Was wir fordern

Wir richten an Bundesrat, Parlament und die Konferenz der Kantonsregierungen die folgende konkrete Aufforderung:

1. Einrichtung einer unabhängigen, interdisziplinären Kommission mit gesetzlichem Auftrag, eigenem Budget und Aktenzugang.
2. Auftrag zu einer substanziellen Aufarbeitung, die dem internationalen, von der Schweiz mitgestalteten Standard bei Verbrechen dieser Art entspricht.
3. Garantierter Einbezug von Überlebenden und Angehörigen in Konzeption, Begleitung und Ergebnisvalidierung der Kommission.
4. Sofortige Sicherung und Zugänglichmachung aller noch nicht vollständig erschlossenen Bestände in staatlichen, kirchlichen und privaten Archiven.
5. Öffentliche Anerkennung, dass es Ziel der interdisziplinären Kommissionsarbeit sein muss, die Ursachen und das Ausmass des Verbrechens zu erfassen und basierend auf den Erkenntnissen Empfehlungen zu Händen des Bundes und der Kantone auszusprechen.

Der Umgang mit den Jenischen und Sinti/Manouches in der Schweiz ist Teil der Geschichte dieses Landes. Die Art, wie eine Gesellschaft mit diesem Erbe – der Begehung von Verbrechen an einer spezifischen Bevölkerungsgruppe der Schweiz durch breite Beteiligung in den Gemeinden, Kantonen und auf Bundesebene – umgeht, sagt etwas darüber aus, was sie unter Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde versteht.

Unterzeichnende (in alphabetischer Reihenfolge)

-
1. *Achermann, Alberto, Prof., Institut für öffentliches Recht, Universität Bern, Co-Leitung der Human Rights Law Clinic der Universität Bern*
 2. *Capus, Nadja, Prof., Juristische Fakultät, Co-Direktorin des Westschweizer Forschungszentrums für Kriminologie, Universität Neuenburg*
 3. *Galle, Sara, Dr. phil., Historikerin, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit*
 4. *Hagen, Carla, Dr. phil., Religionswissenschaftlerin, Universität Zürich*
 5. *Huonker, Thomas, Dr. phil., Historiker*
 6. *Leimgruber, Walter, Prof. em. Dr., Universität Basel*

7. *Ludi, Regula, PD Dr. phil., Historikerin, Interdisziplinäres Institut für Ethik und Menschenrechte, Universität Fribourg*
 8. *Meier, Thomas, Dr. phil., Historiker*
 9. *Tanner, Jakob, Prof. em. Dr., Universität Zürich*
 10. *Vest, Hans, Prof. Dr., Emeritus für Strafrecht, Völkerstrafrecht und Rechtstheorie, Universität Bern*
 11. *Weber, Jonas, Prof. Dr., Institut für Strafrecht und Kriminologie, Universität Bern, Co-Leitung der Human Rights Law Clinic der Universität Bern*
-

Kontakte für Medien und Fragen:

Capus, Nadja, Prof. Dr., Juristische Fakultät, Co-Direktorin des Westschweizer Forschungszentrums für Kriminologie, Universität Neuenburg, 079 536 50 52 - nadja.capus@unine.ch

Galle, Sara, Dr. phil., Historikerin, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, 078 746 95 92 - sara.galle@fhnw.ch

Angaben zu den unterzeichnenden Personen:

Prof. em. Dr. Walter Leimgruber (Universität Basel) und **Dr. Thomas Meier** (Beratungsstelle für Landesgeschichte, Zürich) – Mitautoren der vom Bundesrat in Auftrag gegebenen historischen Studie zum «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» (1998), der ersten auf den Pro-Juventute-Akten basierenden Untersuchung, die auf die Rolle des Bundes fokussierte, sowie Verfasser weiterer wissenschaftlicher Publikationen zu den Jenischen.

Prof. em. Dr. Jakob Tanner (Universität Zürich) – Mitglied der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz–Zweiter Weltkrieg (Bergier-Kommission), die ab 1996 die Beteiligung der Schweiz an der Kriegswirtschaft und der Vernichtungspolitik der Nazis untersuchte und die den Band 23 zur «Zigeunerpolitik» herausgegeben hat.

Dr. Thomas Huonker – Autor des ersten Berichts zum «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» im Auftrag des Eidgenössischen Amtes für Kulturpflege (1987) sowie Mitautor des Bandes 23 der Bergier-Kommission zur «Zigeunerpolitik» der Schweiz.

PD Dr. Regula Ludi (Universität Fribourg) – Mitautorin des genannten Bandes 23 der Bergier-Kommission.

Prof. em. Dr. Hans Vest (Universität Bern) – Emeritus für Strafrecht, Völkerstrafrecht und Rechts-theorie, hat sich mit der Verfolgung der Jenischen aus strafrechtlicher Sicht auseinandergesetzt.

Prof. Dr. Alberto Achermann und Prof. Dr. Jonas Weber (Universität Bern) – Co-Leiter der Human Rights Law Clinic, die unter anderem die Interpellation zu den offenen Fragen des Solidaritätsbeitrags fachlich begleitet hat.

Prof. Dr. Nadja Capus (Universität Neuenburg) – Strafrechtsprofessorin und Co-Direktorin des Westschweizer Forschungszentrums für Kriminologie, hat strafrechtliche und kriminologische Beiträge über die Verfolgung der Jenischen und Sinti publiziert.

Dr. Sara Galle (Fachhochschule Nordwestschweiz) – Historikerin, hat mit ihrer Dissertation zum «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» im Kontext der Jugendfürsorge, die 2016 erschienen ist, und weiteren wissenschaftlichen Beiträgen die Verfolgung der Jenischen erforscht.

Dr. Carla Hagen (Universität Zürich) – Religionswissenschaftlerin, hat mit ihrer Dissertation, die 2025 publiziert worden ist, den Beitrag des katholischen Seraphischen Liebeswerks an der Verfolgung der Jenischen untersucht.